

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2017
des Abgeordneten Volker Nothing (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/5514

Einbürgerungen im Land Brandenburg 2021

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Die *Junge Freiheit* berichtete am Dienstag, den 26. April 2022 über ein Urteil des Verwaltungsgerichts in Mainz, wonach Einbürgerungen auch ohne gültige Ausweispapiere vorgenommen werden könnten. In diesem Kontext stellen sich Fragen für das Land Brandenburg.¹

Anmerkung: Wenn im Nachfolgenden von „muslimischen Ländern“ die Rede ist, sind damit folgende Länder gemeint: Algerien, Somalia, Afghanistan, Iran, Tunesien, Mauretanien, Jemen, Irak, Malediven, Niger, Komoren, Türkei, Marokko, Palästina, Jordanien, Aserbaidschan, Dschibuti, Tadschikistan, Usbekistan, Libyen, Pakistan, Senegal, Gambia, Ägypten, Mali, Kosovo, Saudi-Arabien, Turkmenistan, Syrien, Sudan, Bangladesch, Kirgisistan, Indonesien, Oman, Guinea, Sierra Leone, Vereinigte Arabische Emirate, Brunei, Kuwait, Kasachstan, Bahrain, Katar, Burkina Faso, Malaysia, Libanon, Albanien, Tschad und Nigeria.

Frage 1: Wie viele Einbürgerungen erfolgten im Land Brandenburg im Jahr 2021? Bitte aufschlüsseln nach (vorherigen) Nationalitäten und Geschlecht.

Frage 2: Bei wie vielen Einbürgerungen im Sinne der Frage 1 wurde die vorherige Staatsbürgerschaft abgegeben und bei wie vielen wurde sie behalten, erfolgte also eine Doppelstaatsbürgerschaft? Bitte aufschlüsseln nach (vorherigen) Nationalitäten und Geschlecht.

Frage 3: Wie viele Personen waren im Land Brandenburg im Jahr 2021 zur Einbürgerung berechtigt? Bitte aufschlüsseln nach Nationalitäten und Geschlecht.

Frage 4: Wie hoch lag die Einbürgerungsquote im Land Brandenburg im Jahr 2021?

Frage 5: Sollten noch keine Daten zu Einbürgerungen im Land Brandenburg für das Jahr 2021 vorliegen, bis wann ist mit diesen zu rechnen?

zu den Fragen 1 bis 5: Die Fragen 1 bis 5 werden zusammen beantwortet.

¹ Vgl. „Einbürgerung in Deutschland mitunter ohne gültige Papiere möglich“, in: <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2022/einbuengerung-ohne-pass/> (26.04.2022), abgerufen am 27.04.2022.

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) rechnet mit einer Veröffentlichung der Einbürgerungszahlen 2021 für das Land Brandenburg bis Ende Mai/Anfang Juni 2022. Bei Veröffentlichung ist eine Pressemitteilung des AfS vorgesehen, so dass der Zeitpunkt, ab dem die Einbürgerungszahlen zur Verfügung stehen, zu gegebener Zeit der Tagespresse entnommen werden kann. Das AfS veröffentlicht die Einbürgerungszahlen auf seinen Webseiten, die unter der Internetadresse

<https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/bevoelkerung/demografie/einbuengerungen-auslaender>

allgemein zugänglich sind. Weitere Angaben, insbesondere zum dauerhaften Fortbestehen der bisherigen Staatsangehörigkeit bei der Einbürgerung, enthält die Einbürgerungsstatistik nach § 36 des Staatsangehörigkeitsgesetzes. Diese Bundesstatistik wird erfahrungsgemäß in den Wochen nach der Veröffentlichung der Einbürgerungszahlen in den Ländern auf den Webseiten des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht, die unter der Internetadresse

https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/_inhalt.html

allgemein zugänglich sind.

Auf diese allgemeinen Informationszugänge wird verwiesen. Das Ministerium des Innern und für Kommunales verfügt über keine darüber hinausgehenden Kenntnisse zu den Einbürgerungszahlen 2021 im Land Brandenburg. An die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 679 (Drucksache 7/1846) wird erinnert.

Frage 6: Wie viele Versuche auf Einbürgerungen ohne gültige Ausweispapiere der betreffenden Person erfolgten während der letzten fünf Jahre im Land Brandenburg? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, (behaupteter) Nationalität und Geschlecht.

zu Frage 6: Die Landesregierung verfügt dazu über keine Erkenntnisse. Daten darüber werden im Vollzug des Staatsangehörigkeitsgesetzes nicht erhoben.

Frage 7: Wie viele ausländische Personen besitzen im Land Brandenburg aktuell keine gültigen Ausweispapiere? Bitte aufschlüsseln nach (behaupteter) Nationalität und Geschlecht.

zu Frage 7: Der Landesregierung liegen im Sinne der Fragestellung keine repräsentativen statistischen Daten vor. Inhaberinnen und Inhaber von Aufenthaltstiteln oder auch Asylsuchende werden nicht in statistisch ermittelbarer Weise dahingehend erfasst, ob sie aktuell gültige Ausweispapiere besitzen. Im Ausländerzentralregister werden lediglich vollziehbar ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer, die eine Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes wegen fehlender Reisepapiere oder nach § 60b Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes (Personen mit ungeklärter Identität) haben, separat statistisch erfasst. Zum Stichtag 30. April 2022 hielten sich im Land Brandenburg 2 310 Personen mit einer Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes wegen fehlender Reisepapiere und 837 Personen mit einer Duldung nach § 60b Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes wegen ungeklärter Identität auf. Dieser Personenkreis erfüllt nicht alle gesetzlich bestimmten Voraussetzungen eines Einbürgerungsanspruchs, vergleiche § 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Staatsangehörigkeitsgesetzes.

Frage 8: Wie viele der Personen im Sinne der Frage 7 hätten theoretisch einen Anspruch auf Einbürgerung? Bitte aufschlüsseln nach (behaupteter) Nationalität und Geschlecht.

zu Frage 8: Siehe Antwort zu Frage 7. Personen, die nicht alle gesetzlich bestimmten Voraussetzungen eines Einbürgerungsanspruchs erfüllen, von denen in ihrem Fall nicht ausnahmsweise abgesehen wird, haben grundsätzlich keinen Rechtsanspruch auf Einbürgerung.

Frage 9: Mit wie vielen (zusätzlichen) Versuchen auf Einbürgerung ohne gültige Ausweispapiere rechnet die Landesregierung während der nächsten Jahre (im Lichte des Gerichtsurteils im Sinne der Vorbemerkung)?

zu Frage 9: Die Landesregierung nimmt eine solche Prognose nicht vor; im Übrigen siehe Antwort zu Frage 6.

Frage 10: Mit wie vielen (zusätzlichen) Einbürgerungen rechnet die Landesregierung während der nächsten Jahre im Lichte der Pläne der Ampelregierung, auf Bundesebene die Wartezeit hierzu massiv zu verkürzen (fünf Jahre, bei „besonderen Integrationsleistungen“ nur drei Jahre)?

Frage 11: Mit wie vielen Einbürgerungen insgesamt rechnet die Landesregierung für dieses und nächstes Jahr? Bitte aufschlüsseln nach Jahren.

zu den Fragen 10 und 11: Die Landesregierung nimmt solche Prognosen nicht vor.

Frage 12: Wie lange befanden sich die im Land Brandenburg während der letzten fünf Jahre eingebürgerten Personen durchschnittlich bereits in Deutschland? Bitte aufschlüsseln nach (vorherigen) Nationalitäten und Jahren.

zu Frage 12: Auf die in der Antwort zu den Fragen 1 bis 5 angegebenen allgemeinen Informationszugangsmöglichkeiten wird verwiesen.

Frage 13: Wie lauten die Antworten auf die Fragen dieser Kleinen Anfrage, wenn man nur die Personen aus afrikanischen und/oder muslimischen Ländern betrachtet/zusammenrechnet bzw. sie gesondert zusammenfasst/ausweist?

zu Frage 13: Die in der Frage vorgenommenen Spezifizierungen wirken sich auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 12 nicht aus.